

Der Sächsische Landtag hat seine aktuell geltenden Corona-Vorschriften erlassen.

Link zur Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung:

https://www.coronavirus.sachsen.de/download/2020_10_30_SaechsCoronaSchutzVO.pdf

Was bedeutet das konkret für unsere Posaunenchorarbeit, wie wir im November 2020 weiter arbeiten können?

Die für diesen Monat vorgeschriebenen Kontaktbeschränkungen machen grundsätzlich das Blasen in Räumen im Rahmen der Öffentlichkeit unserer Posaunenchorarbeit unmöglich.

Was ergeben sich daraus für Konsequenzen?

- ↪ Das Hygienekonzept, das ich euch gegeben hatte, ist im November 2020 für unsere als öffentlich geltenden Bläserensätze und Proben nicht anwendbar.
- ↪ Das Recht auf Religionsausübung ist nicht auf unsere Bläserensätze anwendbar, denn gegenwärtig darf nur zum Abendmahl der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.
- ↪ **In der Öffentlichkeit** haben wir die Möglichkeit, im Freien mit max. 10 Personen aus max. 2 Haushalten zu blasen. Voraussetzung ist der Abstand der Bläser zueinander seitlich von 2m, frontal von 3m und der Abstand der Bläser zum Publikum von 4m.
- ↪ **Im häuslichen Bereich** (privates Haus oder Grundstück) haben wir die Möglichkeit, mit max. 10 Personen aus max. 2 Haushalten oder auch max. 5 Personen unterschiedlicher Haushalte zu blasen. Voraussetzung ist der Abstand der Bläser zueinander seitlich von 2m, frontal von 3m und der Abstand der Bläser zum Publikum von 4m.